

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 17	
Seite: 1 von 3	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 17	Bestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
---------------	---

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 11 Abs. 2 SpkG M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin bestellt die Vertretung des Trägers die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Absatz 2 Nummer 2 SpkG M-V.

Bestellt werden können sachkundige Bürger und Bürgerinnen. Mindestens ein Drittel soll, höchstens zwei Drittel dürfen dem Hauptorgan der Träger, bei Zweckverbandssparkassen auch dem Hauptorgan eines Verbandsmitglieds angehören. Die übrigen Mitglieder müssen bei Zweckverbandssparkassen für das Hauptorgan eines Verbandsmitglieds wählbar sein (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).

Gemäß § 9 Abs. 2 SpkG M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 der Satzung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin besteht der Verwaltungsrat aus:

- a) dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG M-V).
- b) 9 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).
- c) 5 Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 3 SpkG M-V).

Sachverhalt

1. Weitere Mitglieder

Bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 29.09.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

- 6 Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und
- 4 Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin

wählen soll. Die Besetzung des Amtes des Verwaltungsratsvorsitzenden wird hierbei jeweils eingerechnet (§ 2 Abs. 2 der Vereinbarung).

Durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes sind 9 weitere Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim (5) bzw. der Landeshauptstadt Schwerin (4) zu bestellen.

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 17	
Seite: 2 von 3	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 17	Bestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
---------------	---

2. Stellvertreter für die weiteren Mitglieder

Ferner bestellt die Verbandsversammlung jeweils ein stellvertretendes Mitglied für

- die Gruppe der der Vertretung der Träger zugehörigen weiteren Mitglieder und
- die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder

in einem für jede Gruppe getrennten Verfahren. Diese können sowohl für die Gruppe der weiteren als auch der übrigen weiteren Mitglieder die Stellvertretung wahrnehmen (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).

Für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder soll ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder ein Stellvertreter auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim gewählt werden. Diese Regelung soll für jede Wahlperiode alternierend gelten (§ 2 Abs. 3 der o. g. Vereinbarung).

Als weitere Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin werden durch die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung vorgeschlagen:

a) für den Landkreis Ludwigslust-Parchim:

- Mitglieder: Frau Astrid Becker *
- Herr Rolf Christiansen *
- Herr Dirk Flörke *
- Frau Laura Schulz
- Frau Helga Schwarzer *
- Stellvertreter: Herr Armin Taubenheim

b) für die Landeshauptstadt Schwerin:

- Mitglieder: Herr Dr. Rico Badenschier *
- Herr Helmut Kranz
- Herr Henry Maibohm
- Herr Georg-Christian Riedel *
- Stellvertreter: Herr Dr. Hagen Brauer *

* Angehörige(r) der Vertretung des Trägers / des Hauptorgans eines Verbandsmitglieds

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 17	
Seite: 3 von 3	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 17	Bestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
---------------	---

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt entsprechend der Vorschläge der Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim bzw. der Landeshauptstadt Schwerin die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sowie jeweils ein stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der dem Hauptorgan der Träger zugehörigen weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| - der Vertretung des Trägers
angehörend: | Herr Dr. Rico Badenschier
Frau Astrid Becker
Herr Dirk Flörke
Herr Rolf Christiansen
Herr Georg-Christian Riedel
Frau Helga Schwarzer |
| Stellvertreter: | Herr Dr. Hagen Brauer |
| - übrige weitere Mitglieder: | Herr Helmut Kranz
Herr Henry Maibohm
Frau Laura Schulz |
| Stellvertreter: | Herr Armin Taubenheim |

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltungen: _____

Unterschriften:

.....